

## Bekanntmachung

### **Anmeldung und Einschulung der Schulanfänger/-innen**

Mit Beginn des Schuljahres 2016/2017 werden alle Kinder schulpflichtig, die bis zum 30. September 2016 das sechste Lebensjahr vollendet haben, sowie die Kinder, die bisher vom Schulbesuch zurückgestellt worden sind.

Auf Antrag der Erziehungsberechtigten können Kinder, die zu Beginn des Schuljahres noch nicht schulpflichtig sind, in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderliche körperliche und geistige Schulfähigkeit besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind; diese Kinder werden mit der Aufnahme schulpflichtig.

Die Kinder werden von den Erziehungsberechtigten in der Grundschule angemeldet, in deren Einzugsbereich sie wohnen; im Bedarfsfall können die Erziehungsberechtigten durch Anruf in der nächstgelegenen Grundschule erfahren, welchem Schulbezirk ihr Wohnsitz zugeordnet ist.

<b>Grundschule</b>	<b>Anmeldetermine</b>
Fümmelse	Donnerstag, 16.04.2015, ab 13:00 Uhr Freitag, 17.04.2015, ab 09:00 Uhr
Halchter	Donnerstag, 30.04.2015, von 10:30 – 13:00 Uhr
Groß Stöckheim	Montag, 16.03.2015, von 10:15 – 12:30 Uhr
Salzdahlum	Freitag, 08.05.2015, von 08:00 – 13:00 Uhr
Geitelplatz	Donnerstag 07.05.2015, vorab wird um telefonische Terminvereinbarung gebeten (05331 97680)
Karlstraße	Mittwoch, 20.05.2015, ab 14:00 Uhr
Wilhelm-Busch-Grundschule	Montag, 27.04.2015, von 14:00 – 18:00 Uhr Dienstag, 28.04.2015, von 14:00 – 18:00 Uhr Mittwoch, 29.04.2015, von 14:00 – 18:00 Uhr
Wilhelm-Raabe-Schule	Montag, 04.05.2015, ab 17:00 Uhr

Kinder katholischen Glaubens können unabhängig von ihrem Wohnsitz in der **Grundschule Harztorwall** angemeldet werden, die die Anmeldungen am **Donnerstag, den 07.05.2015** in der Zeit von 09:00 – 12:00 Uhr und von 14:00 – 17:00 Uhr entgegennimmt.

STADT WOLFENBÜTTEL  
Der Bürgermeister

Wolfenbüttel, den 20.02.2015

Pink